



Gemeindeverband  
Mittleres  
Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN  
BAIENFURT · BAIINDT · BERG

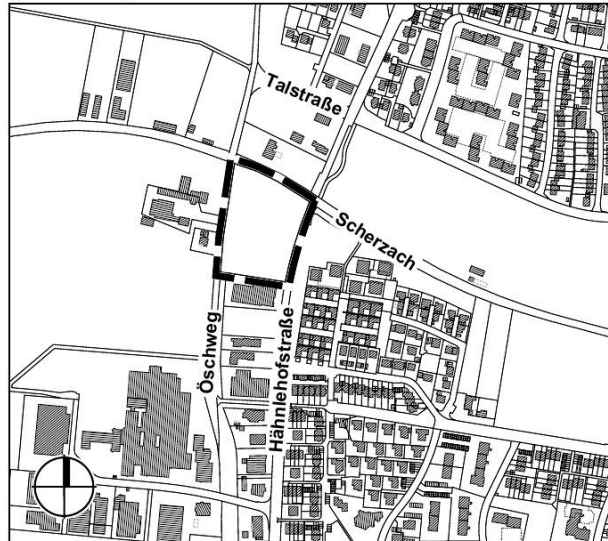
### TEILÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2000

für den Bereich des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes hat in der Sitzung am 16.04.2026 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechtswirksam seit 01.04.1995, entsprechend dem Lageplan der Technischen Verbandsverwaltung/ Stadtplanungsamt Ravensburg vom 23.02.2026 in folgendem Teilbereich zu ändern:

#### 68. Teiländerung im Gebiet „Hähnlehof-West“ auf Markung Weingarten

Der räumliche Geltungsbereich der 68. Teiländerung ist in den nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplänen schwarz gestrichelt umrandet.



Die Bekanntmachung über den Teiländerungsbeschluss erfolgt gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch). Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, wird durch **Veröffentlichung der Planunterlagen auf der Beteiligungsplattform <https://bw.bau-leitplanung-online.de>** in der Zeit von 04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026 sowie im Technischen Rathaus der Stadt Ravensburg, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in 88212 Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

#### Allgemeine Hinweise:

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Die Stellungnahmen von Privatpersonen sind hierbei für die Öffentlichkeit anonymisiert, die personenbezogenen Daten sollten jedoch für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Verbandsverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung einsehbar sein.

Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Die Datenschutzerklärung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental finden Sie auf der Homepage unter <https://gmschussental.de/datenschutz/>

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental [www.gmschussental.de](http://www.gmschussental.de) unter der Rubrik Räumliche Planung.

### BERICHTIGUNGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2000

für den Bereich des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes hat in der Sitzung am 16.04.2026 beschlossen, die 42. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet „Köpfinger Straße - Am oberen Bürgerholz“ auf Markung Weingarten öffentlich bekannt zu machen. Der Flächennutzungsplan 2000 wurde von der Technischen Verbandsverwaltung/ Abteilung GMS Stadtplanungsamt Ravensburg gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

gez.  
Oberbürgermeister Clemens Moll  
Verbandsvorsitzender GMS